

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0046/2012
Auskunft erteilt: Herr Kupferschmidt
Ruf: 492 60 40
E-Mail: Kupferschmidt@stadt-muenster.de
Datum: 01.02.2012

Betrifft

Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0077/2011 "Papierlose Ratsarbeit auf den Weg bringen"

Beratungsfolge

08.02.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Verbindung mit dem in der Entwicklung befindlichen „Ratsportal“ ein Konzept zu entwickeln, dass den Mitgliedern des Rates eine möglichst weitgehende papierlose Ratsarbeit ermöglicht.
2. Das Konzept soll insbesondere die Beantwortung folgender Fragestellungen beinhalten:
 - 2.1 Wie ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Rates über die erforderliche technische Ausstattung verfügen, um die papierlose Ratsarbeit praktizieren zu können?
 - 2.2 Sollen neben den Mitgliedern des Rates auch weitere Personenkreise in die Einführung der papierlosen Ratsarbeit eingebunden werden?
 - 2.3 Welche unterstützende Software kann eingesetzt werden, um die Ausübung einer papierlosen Ratsarbeit zu erleichtern?
 - 2.4 Sind organisatorische Maßnahmen innerhalb der Verwaltung aber auch in der politischen Arbeit zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit erforderlich?
 - 2.5 Welche rechtlichen Aspekte sind bei der Umsetzung einer papierlosen Ratsarbeit zu berücksichtigen?
 - 2.6 Mit welchen finanziellen Auswirkungen ist bei der Einführung der unterschiedlichen Handlungsoption bezogen auf Ziffer 2 und 3 zu rechnen?
3. Als Grundlage zur Umsetzung des Beschlusses zu den Ziffern 1 und 2 wird die Verwaltung beauftragt, den zuständigen politischen Gremien alle Möglichkeiten eines einfachen sicheren Zugangs zum Ratsportal unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte aufzuzeigen und spätestens im 3. Quartal 2012 einen entsprechenden Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 den anliegenden Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Hauptausschuss verwiesen. Ziel des Antrages ist es, die papierlose Ratsarbeit auf den Weg zu bringen. In der Antragsbegründung wird insbesondere darauf verwiesen, dass Erfahrungen aus anderen großen deutschen Kommunen zeigen, dass papierarme Ratsarbeit ohne große Probleme umgesetzt werden kann.

Für die Verwaltung ist dieses Thema nicht neu. Bereits seit einigen Jahren haben einige Mitglieder des Rates und auch die Fraktionsgeschäftsstellen die Möglichkeit die Ratsinfo, mit der im Unterschied zum Ratsinformationssystem für die Bürgerinnen und Bürger auch auf nichtöffentliche Vorlagen und Sitzungen zurückgegriffen werden kann, zu nutzen. Zu diesem Zweck wurde den Nutzern ein Token für einen VPN-Zugang durch die Firewall zur Verfügung gestellt. Dieser Zugang ist nach der bisherigen Sicherheitsbewertung erforderlich, damit die nichtöffentliche Sitzungsunterlagen in einem besonders geschützten Bereich liegen. Gleichwohl wird in der Antragstellung darauf verwiesen, dass ein einfacher Zugang ohne zusätzliches Kartenlesegerät gefunden werden soll.

Auf der Grundlage des vorliegenden Antrages wird die Verwaltung unter Berücksichtigung der mit dem Einsatz des Token gemachten Erfahrungen das Thema papierlose bzw. papierarme Ratsarbeit aufbereiten. Hierbei sind insbesondere die im Beschlusspunkt 2 dargestellten und unten kurz erläuterten Fragen zu klären.

Bezogen auf die Situation in anderen Städten erlaube ich mir den Hinweis, dass in einigen kleineren Städten bereits der Umstand, dass die Niederschriften der Gremien nicht mehr verschickt, sondern nur noch digital bereitgestellt werden, als papierarme Ratsarbeit definiert wird. Diese Vereinfachung wäre bei der Stadt Münster direkt einzuführen, geht jedoch unter der Zielsetzung der papierlosen bzw. papierarmen Ratsarbeit nicht weit genug.

Schwieriger wird die Einführung einer papierlosen bzw. papierarmen Ratsarbeit aber dann, wenn auch die Sitzungsvorbereitung und die Sitzungen papierlos durchgeführt werden soll. Hier ist insbesondere der Umfang der Tagesordnung und auch der Vorlagen zu berücksichtigen. Es muss gewährleistet sein, dass es allen Mitgliedern des Rates problemlos möglich ist, sich ohne Erhöhung des bisherigen Aufwandes auf die Sitzungen vorzubereiten und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Einige Hinweise zu den Einzelpunkten des Beschlussvorschlags 2:

- zu 2.1 Wie ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Rates über die erforderliche technische Ausstattung verfügen, um die papierlose Ratsarbeit praktizieren zu können?

Die Frage beinhaltet z. B. die Themen Art des mobilen Endgeräts, Nutzung privater Geräte, Bereitstellung von Geräten nur für die politische Arbeit.

- zu 2.2 Sollen neben den Mitgliedern des Rates auch weitere Personenkreise in die Einführung der papierlosen Ratsarbeit eingebunden werden?

Die im Antrag erwähnte Stadt Magdeburg hat die Entscheidung getroffen, nur die 56 Ratsmitglieder mit einem Notebook auszustatten. Dabei ist ein wesentlicher Unterschied zwischen Magdeburg und Münster zu beachten: Magdeburg hat keine Bezirksvertretungen (die Ortschaftsbeiräte sind nicht vergleichbar) und nur 21 sachkundige Einwohner (sachkundige Bürgerinnen und Bürger kennt die GO Sachsen-Anhalt nicht, Ausnahme AKJF). In Münster gibt es neben den 80 Mitgliedern des Rates, 114 Bezirksvertreter/innen und ca. 250 sachkundige Bürgerinnen und Bürger bzw. sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner.

- zu 2.3 Welche unterstützende Software kann eingesetzt werden, um die Ausübung einer papierlosen Ratsarbeit zu erleichtern?

Die Firma Somacos, deren Produkte Session (für den verwaltungsinternen Einsatz) und SessionNet (Ratsinformationssystem) die Stadt Münster einsetzt, bietet das Produkt Mandatos an, dass z. B. in Magdeburg eingesetzt wird. Es sind die technischen Rahmenbedingungen zu klären, die in enger Verbindung mit dem Punkt 2.1 zu betrachten sind. Erste Gespräche zwischen der Firma Somacos, der citeq und dem Amt des Rates und des Oberbürgermeisters wurden bereits geführt.

- zu 2.4 Sind organisatorische Maßnahmen innerhalb der Verwaltung aber auch in der politischen Arbeit zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit erforderlich?

Hier sind verwaltungsintern z. B. Aspekte wie die Freigabe der Vorlagen und Sitzungen, insbesondere die entsprechenden Verantwortlichkeiten für die Freigaben zu regeln. Für den Sitzungsablauf ist z. B. zu klären, wie Änderungsanträge zu Vorlagen, die schriftlich zu stellen sind, elektronisch bereitgestellt werden können, welche technische Ausstattung von Sitzungsräumen, insbesondere in den Stadthäusern 2 und 3, ist erforderlich, wie wird bei Sitzungen außerhalb des Rathauses und der Stadthäuser verfahren?

- zu 2.5 Welche rechtlichen Aspekte sind bei der Umsetzung einer papierlosen Ratsarbeit zu berücksichtigen?

Hier ist insbesondere zu prüfen, ob und in welcher Form die Vorgaben der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei der Einführung der papierlosen bzw. papierarmen Ratsarbeit Berücksichtigung finden können.

- zu 2.6 Mit welchen finanziellen Auswirkungen ist bei der Einführung der unterschiedlichen Handlungsoption bezogen auf Ziffer 2 und 3 zu rechnen?

Abhängig von den Antworten auf die einzelnen Aspekte ergeben sich Finanzbedarfe, die nach Klärung der übrigen Fragestellungen aufzubereiten und zu entscheiden sind. Finanzmittel sind in den bisherigen Planungen nicht vorgesehen

3. Als Grundlage zur Umsetzung des Beschlusses zu den Ziffern 1 und 2 wird die Verwaltung beauftragt, den zuständigen politischen Gremien alle Möglichkeiten eines einfachen und sicheren Zugangs zum Ratsportal unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte aufzuzeigen und einen entsprechenden Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.

In vielen anderen Städten wird auf einen VPN-Zugang zu den nichtöffentlichen Vorlagen und Sitzungsdaten verzichtet. Es ist zu prüfen, ob dies auch für Münster eine Option sein kann.

Die Verwaltung wird spätestens im Laufe des III. Quartals 2012 ein Konzept mit Antworten zu den o. g. Inhalten vorlegen.

gez.
Lewe

Anlage:
Antrag A-R/0071/2011